Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1417

18. 05. 95

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht (Mietenüberleitungsgesetz)
— Drucksachen 13/783, 13/1041, 13/1187, 13/1386 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 12 Abs. 6 Nr. 3

wird gestrichen.

Bonn, den 18. Mai 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die verspätete Beschlußfassung des Mietenüberleitungsgesetzes ist Resultat von Versäumnissen des Gesetzgebers, nicht der Menschen in Ostdeutschland. Mit dem Argument, daß der Gesetzgeber so dicht wie möglich an den Termin der erstmaligen Zahlung der Zinsen für die sogenannten Altschulden – den 1. Juli 1995 – herankommen möchte, ist letztlich ein Abwälzen des Versagens der Regierung auf die Mieter verbunden. Es ist nicht zu akzeptieren, die Mieterinnen und Mieter, welche erstmalig mit einem Mieterhöhungsverlangen auf der Grundlage des für sie neuen Mietrechtes konfrontiert werden, durch ein Vorziehen der Wirksamkeit der Mieterhöhung von üblichen zwei auf einen Monat zusätzlich unter Druck zu setzen. Hinzu kommt, daß durch diese einmalige Möglichkeit der vorgezogenen Mietzahlung die Vermieter unter zeitlichem Druck auch bei Inkaufnahme von Fehlern ihre Mieterhöhungsschreiben erstellen werden. Dies provoziert zusätzliche Rechtsstreitigkeiten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333